

**Ganzheitliches Kinder-
und
Jugendschutzkonzept
der SV 07 Elversberg e.V.**



Stand: 01. August 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
Leitbild und Werte	4
Personalstandards und - entwicklung	5
Verhaltensregeln und -kodex	7
Risikoanalyse und Partizipation	8
Prävention	9
Fallmanagementsystem	14
Ansprechpersonen	16
Anhang 1: Interventionsleitlinien	17
Anhang 2: Verhaltenskodex	20
Anhang 3: Verhaltensregeln	22



EINLEITUNG

Die Sportvereinigung 07 Elversberg e.V. („SV 07 Elversberg“) ist ein professioneller „Dorfverein“ aus dem Saarland, der für regionale Identifikation und familiäre Nähe steht. Zum Verein gehören neben der Profiabteilung auch das Nachwuchsleistungszentrum Saar (kurz „NLZ“), unsere „Nachwuchs-ELV“, mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus 10 Mannschaften von der U10 bis zur U21.

Auch im Stadion wollen wir allen ein gemeinschaftliches Erlebnis ermöglichen. Viele Kinder und Jugendlichen kommen zu unseren Heimspielen und wollen ihre ELV anfeuern oder sind als Einlaufkinder ganz nah mit dabei.

Damit diese Kinder und Jugendliche geschützt werden, haben wir in diesem Zusammenhang das folgende Kinderschutzkonzept entwickelt, um möglichen Kindeswohlgefährdungen aktiv entgegenzuwirken. Das Konzept gilt für alle Abteilungen und beinhaltet unter anderem Verhaltensregeln, Interventionsleitlinien, eine Risikoanalyse und ein Fallmanagementsystem. Dieses Kinderschutzkonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bekannt und die haben ihr Einverständnis zur Beachtung des Konzepts und den Verhaltensregeln erklärt. Es ist für die Öffentlichkeit einsehbar auf der Homepage der SV 07 Elversberg (www.sv07elversberg.de). Es wird regelmäßig aktualisiert und den gegebenen Umständen angepasst.

Viele Kinder und Jugendliche sind Mitglieder in Sportvereinen, nicht nur bei der SV 07 Elversberg. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und wollen mit gutem Beispiel voran gehen.



LEITBILD UND WERTE

Kinder haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen in sicheren Räumen. Sie haben einen Anspruch darauf, sich gesund zu entwickeln und vor der Verletzung ihrer Persönlichkeit, ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit und ihrer Menschenwürde geschützt zu werden. Sie haben zudem das Recht, sich beschweren zu können und zeitnah Hilfe zu erhalten.

Die SV 07 Elversberg verpflichtet sich, diese Leitposition gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter:innen zu vermitteln, Konsequenzen bei Verstößen transparent aufzuzeigen und dies zu dokumentieren.

Leitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt und achten ihre Würde und Persönlichkeit. Wir beteiligen sie an allen Entscheidungen, welche sie betreffen und fördern ihre Partizipation und Mitbestimmung. Ebenso vermitteln wir klare Werte und setzen verständliche Grenzen. Gleichzeitig respektieren wir die eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Wir schützen sie und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Ethische Grundsätze:

Kinder und Jugendliche haben das Recht, in einer gewaltfreien Umgebung aufzuwachsen - frei von Ausgrenzung, Diskriminierung, Gefährdung und jeder Form von Gewalt. Ebenso haben sie ein Recht auf körperliche und seelische Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. In unserem Verein hat der Kinderschutz bei der Arbeit Vorrang. Sollte uns ein Fall von grenzverletzendem Verhalten bekannt werden, erhält der Betroffene ein offenes Ohr und sofortige direkte Hilfe und Unterstützung. Als Verein treten wir ebenso dafür ein, Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und jede Form von Gewalt aktiv zu verhindern und konsequent zu handeln, wenn sie auftreten. Der respektvolle Umgang miteinander hat in unserem Verein höchste Priorität. Wir achten die persönlichen Grenzen aller Beteiligten. Regeln und Vorgaben gestalten wir so, dass sie für Kinder und Jugendliche verständlich sind und ihrem Wohl dienen. Im Nachwuchsleistungszentrum legen wir Wert auf respektvolle Umgangsformen und ein wachsaues Miteinander. Grenzüberschreitungen - ob verbal, körperlich oder in Form von Bildern - werden nicht geduldet. Verdachtsmomente müssen der Leitung gemeldet werden, die unverzüglich handelt. Wir leben eine offene Fehlerkultur: Fehlverhalten wird nicht vertuscht, sondern transparent aufgearbeitet. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass fälschlich Beschuldigte geschützt und rehabilitiert werden.



PERSONALSTANDARDS UND -ENTWICKLUNG

Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit den Kindern und Jugendlichen unseres Vereins arbeiten, tragen jeden Tag aufs Neue die Verantwortung, dass unser Kinderschutzkonzept umgesetzt und eingehalten wird. Deshalb ist es für uns wichtig, bereits im Personalprozess streng auf Kinderschutzkriterien zu achten. Wir erhoffen uns durch gezielte Maßnahmen im Einstellungsprozess, die Gefahren einer Kindeswohlgefährdung so gering wie möglich zu halten.

Bewerbungsprozess

Stellenausschreibungen

In unseren Stellenausschreibungen wird auf unser Kinderschutzkonzept verwiesen und es wird explizit erwähnt, dass sich Bewerber damit einverstanden erklären, im Anstellungsverhältnis nach dem Kinderschutzkonzept der SV 07 Elversberg e.V. zu handeln.

Unterlagen der Bewerber:innen

Die Bewerbungsunterlagen werden anhand der eingereichten Dokumente (Lebenslauf, Qualifikationen, Zeugnisse etc.) auf die Eignung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft. Außerdem wird auf Unstimmigkeiten oder Widersprüche geachtet.

Bewerbungsgespräche

Alle Bewerber:innen werden nach ihrer Meinung zum Thema Kinderschutz gefragt, zugleich hinsichtlich der großen Bedeutung dieses Themas für die SV 07 Elversberg sensibilisiert und es werden Fallbeispiele behandelt, um die Einstellung und Kompetenz des/der jeweiligen Bewerber:in zu ermitteln.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die SV 07 Elversberg achtet bei der Personalplanung darauf, dass qualifizierte Mitarbeiter:innen für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche arbeiten bzw. eingestellt werden. Die SV 07 Elversberg nimmt die Auswahl sorgfältig vor und prüft die Eignung von Fachkräften. Dabei lässt sich die SV 07 Elversberg ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 72 a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter:innen vorlegen. Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein. Die SV 07 Elversberg beschäftigt keine Personen, die ausweislich des Führungszeugnisses oder aufgrund anderer der SV 07 Elversberg bekannter Informationen rechtskräftig gegen eine Straftat im Sinne des § 72 a Abs. 1 SGB VIII verurteilt wurden. Eine Überprüfung der Eignung und erneute Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt regelmäßig alle 2 Jahre. Die SV 07 Elversberg wird im Umgang mit den erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen dem Recht des Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung tragen.



PERSONALSTANDARDS UND -ENTWICKLUNG

Vertragsabschluss

Alle neuen Mitarbeiter:innen bekommen zum Vertragsabschluss ein Exemplar unseres Kinderschutzkonzeptes, inklusive Interventionsleitlinien, Verhaltenskodex und Verhaltensregeln, ausgehändigt und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift die Verhaltensregeln einzuhalten und das Kinderschutzkonzept umzusetzen. Verweigert der/die (potenziell) neue Mitarbeiter:in die Unterschrift des Verhaltenskodex und/oder der Verhaltensregeln, ist eine Anstellung bei der SV 07 Elversberg nicht möglich.

Personalentwicklung

An die Beschäftigten der SV 07 Elversberg, die direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in unserem Verein haben, richten sich regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, die grundlegende Informationen zu Grenzverletzungen vermitteln, Täter:innenstrategien offenlegen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen erklären, Grundsätze für die Gesprächsführung mit Betroffenen vermitteln, sowie „peer to peer“-Gewalt thematisieren. Um die Kompetenzen im Thema grenzverletzendes Verhalten zu steigern, benötigen Beschäftigte fachliche Kenntnisse und Orientierung zu diesem Themenkomplex. Zudem wird das Thema grenzverletzende Gewalt und der Umgang damit im NLZ in Teambesprechungen behandelt.

Weiterhin gibt es einen Handlungsleitfaden für den Umgang und das Handeln bei Verdachtsmomenten. Zudem erfolgt die Benennung von Ansprechpersonen und die Vermittlung bei Beschwerden. Die Mitarbeiter:innen unserer Geschäftsstelle werden über die rechtlichen Grundlagen zur Arbeit mit Jugendlichen geschult und es wird streng kontrolliert, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Diese Personalstandards richten sich an alle Mitarbeiter:innen der SV 07 Elversberg, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, also auch kurzzeitig, geringfügig und ehrenamtlich beschäftigte Personen. Des Weiteren werden Mitarbeiter:innen der SV 07 Elversberg, die keinen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, zum Thema Kinderschutz und zu diesem Konzept sensibilisiert und geschult.



VERHALTENSREGELN UND -KODEX

Bei der SV 07 Elversberg begegnen sich täglich Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichster Herkunft, Religion, kulturellem und sozialem Hintergrund, Geschlecht, Alter und sexueller Orientierung. Ob im Nachwuchsleistungszentrum, im Mädchenfußball oder in der URSAPHARM-Arena.

Gerade wegen ihres Alters sind Kinder und Jugendliche in besonderem Maße schutzbedürftig. Diesem Schutz fühlen wir uns verpflichtet - mit klaren Standards, wachsamer Haltung und einem respektvollen Miteinander.

Um das Risiko der Kindeswohlgefährdung und die Unsicherheit im Umgang mit Kindern zu verringern, haben wir Verhaltensregeln und einen Kodex spezifisch für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgestellt, die klare Richtlinien vorgeben. Die Regeln dienen auch dazu, den Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen und Graubereiche zu schließen.

Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensregeln, werden allen neuen Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, vor Antritt ihrer Tätigkeit vorgelegt. Eine Unterzeichnung beider Dokumente ist Voraussetzung für die Einstellung. Auch in unserem generellen Verhaltenskodex, den alle Mitarbeiter:innen zu ihrem Arbeitsvertrag ausgehändigt bekommen, haben wir den Punkt Kinder- und Jugendschutz mit aufgenommen, sodass sich alle Mitarbeiter:innen aller Abteilungen der SV 07 Elversberg dazu verpflichten, das Thema Kinderschutz umzusetzen.

Des Weiteren verpflichtet die SV 07 Elversberg e.V. alle Mitarbeiter:innen zur Meldepflicht bei Verstößen, Auffälligkeiten und beim Verdacht auf übergriffiges Verhalten. In einem geregelten Verfahren erfolgen die Prüfung und anschließend das Durchsetzen von Sanktionsmaßnahmen.



RISIKOANALYSE UND PARTIZIPATION

In den Prozess der Konzeptentwicklung wurden Eltern, Trainer:innen, Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Vereinsbereichen und die Kinder und Jugendlichen selbst mit einbezogen. Es ist wichtig, dass dieses Konzept als dynamisches nachhaltiges Dokument behandelt wird, das immer wieder überprüft und weiterentwickelt wird. Im Rahmen seiner Erstellung haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt, um mögliche Orte und Situationen zu identifizieren, in denen sich Kinder und Jugendliche unwohl fühlen könnten - oder in denen ihr Wohl gefährdet sein könnte.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen war der SV 07 Elversberg besonders wichtig, da sie am besten beurteilen können, in welchen Situationen sie sich unwohl fühlen könnten. Auch wurden sie aktiv mit in die Entwicklung der Präventionsmaßnahmen mit einbezogen, um diese Situationen gezielt zu bekämpfen. Die Risikoanalyse diente auch dazu, Stellen zu identifizieren, an denen die SV 07 Elversberg besondere Potenziale für einen Beitrag zum Kinderschutz aufweist.

Auf Grundlage der ermittelten Risikobereiche und Konfliktpotentiale wurde dieses Schutzkonzept entwickelt, um mögliche Gefährdungen zu minimieren. Da das Kinderschutzkonzept der SV 07 Elversberg weiterentwickelt wird, erfolgt auch die Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen. Die wiederholte Durchführung der Risikoanalyse wird auch als Evaluationsinstrument gesehen, um zu ermitteln wie wirksam die Maßnahmen der Risikominimierung waren.



PRÄVENTION

Die folgenden Präventionsmaßnahmen tragen dazu bei, die Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Gründe für die Einführung von Präventionsmaßnahmen

Durch Präventionsmaßnahmen entsteht ein Bewusstsein für Grenzverletzungen. Differenzierte Informationen, was Grenzverletzungen genau sind und was sie alles umfassen können, ist sowohl bei Beschäftigten als auch bei den Kindern und Jugendlichen notwendig, um entsprechende (Gefahren-) Situationen einschätzen und darauf reagieren zu können. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema Kinderschutz - wie er im NLZ gelebt wird - schafft Vertrauen. Ansprechpersonen und zugängliche Beschwerdewege, ermutigen Betroffene, sich mitzuteilen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine klare, nach außen sichtbare und kommunizierte Haltung zum Thema Kinderschutz macht deutlich: Grenzverletzendes Verhalten wird im NLZ nicht geduldet. Das schreckt potenzielle Täter:innen ab - und stärkt das Vertrauen in unsere Arbeit. Ein systematisches Präventionskonzept bietet allen Beschäftigten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Es schützt nicht nur die jungen Menschen, sondern auch die Beschäftigten - etwa vor falschen Verdächtigungen. Die entwickelten Maßnahmen wurden partizipativ gestaltet. Sie beziehen verschiedene Perspektiven mit ein, erhöhen die Akzeptanz und fördern die Identifikation mit dem NLZ.

Maßnahmen, die sich an Fachkräfte richten- angemessen und professionell

An die Beschäftigten des NLZ richten sich Fort- und Weiterbildungen, die grundlegende Informationen zu grenzverletzendem Verhalten vermitteln, Täter:innenstrategien offenlegen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen erklären, Grundsätze für die Gesprächsführung mit Betroffenen vermitteln, sowie „Peer-to-Peer“-Gewalt thematisieren. Zu den Maßnahmen, welche die Sozialpädagogin im NLZ (Verantwortliche bezüglich dieses Themas) betreffen, zählen zudem eine unter präventiven Aspekten erfolgende Personalauswahl, die Thematisierung der Bedeutung des Kinderschutzes innerhalb der SV 07 Elversberg e.V. schon im Einstellungsgespräch, die Anforderung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, arbeitsvertragliche Regelungen, sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes und der Verhaltensregeln. Weiterhin gibt es einen Handlungsleitfaden für den Umgang und das Handeln bei Verdachtsmomenten. Zudem erfolgt die Benennung von Ansprechpersonen und die Vermittlung bei Beschwerden. Die Mitarbeiter:innen unserer Geschäftsstelle werden über die rechtlichen Grundlagen zur Arbeit mit Jugendlichen geschult und es wird streng kontrolliert, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.



PRÄVENTION

Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch

Um die Kompetenzen im Thema grenzverletzendem Verhalten zu steigern, benötigen Beschäftigte fachliche Kenntnisse und Orientierung zum Themenkomplex. Beschäftigte Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter des NLZ besuchen hierfür regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen und/oder gezielte Weiterbildungen. Zudem wird das Thema Grenzverletzungen und der Umgang damit im NLZ in Teambesprechungen zum Thema gemacht. Gerade der regelmäßige Austausch verankert das Thema nachhaltig in den Köpfen der Beschäftigten und hält das spezifische Wissen präsent.

Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Der Handlungsplan des Nachwuchsleistungszentrums der SV 07 Elversberg enthält unterschiedliche Stufen der Intervention und berücksichtigt somit Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Orientierungshilfen zum Erkennen möglicher Anzeichen einer Grenzüberschreitung gegenüber Kindern und Jugendlichen sind ebenso wichtige Inhalte des Handlungsplanes wie die Regelungen von Zuständigkeiten, konkreten Vorgehensweisen und Verfahrensabläufen. Ein Handlungsplan (s. Anhang I Interventionsleitlinien im Krisenfall) bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Dokumentationspflichten, Informationspflichten, sowie das Vorgehen zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten und die Aufarbeitung von Fällen der Grenzverletzungen sollen so geregelt werden.

Maßnahmen, die sich an Eltern und Erziehungsberechtigte richten – sensibilisierend und informativ

Eltern sind meist die Hauptansprechpersonen für ihre Kinder und somit wichtige Zielgruppe für Präventionsmaßnahmen. An die Eltern der Kinder richten sich allgemeine Informationsangebote, die grundlegende Informationen zu grenzverletzendem Verhalten vermitteln, Unsicherheiten im Bereich jeglicher Form von Gewalt abbauen und weiteren Raum für Fragen und Gespräche bieten sollen. Es werden auch Wege aufgezeigt, wie man im Verdachtsfall richtig handelt, wie eine präventive Erziehung aussieht und wie Kinder geschützt werden können. Auch den Eltern gegenüber werden Ansprechpersonen benannt und Beschwerdeverfahren vermittelt.



PRÄVENTION

Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten – informieren, schützen und Hilfen aufzeigen

Gegenüber den Kindern und Jugendlichen werden sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen und auch die Beschwerdewege benannt. So werden ihnen Wege aufgezeigt, an wen sich Betroffene wenden können.

Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären

Da Kindeswohlgefährdendes Verhalten die Ausnutzung einer Disposition von Machtunterschieden und Abhängigkeit bedeutet, sind bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen und Konzepten zum Schutz vor Gewalt in erster Linie Erwachsene gefragt. Kinder können sich nicht allein schützen, sie benötigen ein erwachsenes Umfeld, das diese Verantwortung übernimmt. Im Rahmen dieser Verantwortung ist es uns jedoch sehr wichtig, sie in die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen einzubinden, sie umfassend über Ansprechpersonen, Hilfen und eigene Rechte in Fällen selbst erlebter oder beobachteter Grenzverletzungen zu informieren und Präventionsangebote, die Kinder und Jugendliche altersangemessen über Grenzverletzungen aufklären und das Selbstwertgefühl stärken, in den Alltag des NLZ einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche informieren

Die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein werden darüber informiert, dass es Vorgehensweisen und Verfahren in Verdachtsfällen gibt, damit die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten und den Betroffenen im Ernstfall funktioniert. Hierbei geht es insbesondere um die Information, dass es klare Regeln gibt und nicht Willkür und Chaos herrschen. Die Kenntnis über die Details des Interventionsplans liegt allerdings in erster Linie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Besonders wichtig für die Kinder und Jugendlichen ist die Information, an wen sie sich im Verein wenden können, wenn sie Grenzverletzungen erfahren oder Fragen zu dem Thema haben. Konkrete Ansprechpersonen sind benannt und die Information über Sprechzeiten oder alternative Kontaktwege wurden den Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht.



PRÄVENTION

Kinder und Jugendliche über grenzverletzendes Verhalten aufklären

Prävention bedeutet auch, Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, die sie über grenzverletzendes Verhalten aufklären. So haben wir in unserer Einrichtung Informationsmaterial für die Kinder und Jugendlichen, mit dem sie verständlich und altersentsprechend über ihre Rechte, über Formen, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, über grenzverletzendes Verhalten und Machtmissbrauch aufgeklärt werden.

Zu unserer Aufklärung über grenzverletzendes Verhalten und insbesondere sexueller Gewalt zählt auch, dass die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass

- sowohl Mädchen als auch Jungen grenzverletzendes Verhalten widerfahren kann
- Männer, aber auch Jugendliche und auch Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können
- man es den meisten Täter:innen nicht ansehen kann
- es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- sexueller Missbrauch und anderes grenzverletzendes Verhalten verboten ist und nichts mit Liebe zu tun hat
- sexualisierte Gewalt oft mit komischen Gefühlen beginnt
- es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat
- Kinder niemals daran Schuld haben, egal wie lange sie die Tat für sich behalten und egal ob sie dafür etwas bekommen (z. B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit)
- man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt, denn es ist ein schlechtes Geheimnis
- es auch zu sexuellen Übergriffen und grenzverletzendem Verhalten unter Kindern oder unter Jugendlichen kommen kann und dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt
- ihnen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken Gewalt und grenzverletzendes Verhalten widerfahren kann

Maßnahmen im Stadion

Auch im Stadion kann es zu Fällen von Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen kommen, sowohl auf den Rängen als auch bei den Einlaufkindern. Das Stadionpersonal wird dahingehend geschult, dass sich Betroffene an sie wenden können und sofortige Maßnahmen eingeleitet werden.



PRÄVENTION

Maßnahmen zur Aufklärung über Risiken im digitalen Raum

Auch im digitalen Raum sind Kinder und Jugendliche Gefahren wie Cybermobbing, Diskriminierung oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Wir klären die Kinder regelmäßig darüber auf, welche Gefahren in sozialen Medien auf sie lauern und wie man diese Gefahren erkennt. Ebenfalls wird ihnen erklärt, dass sie Grenzüberschreitungen sowohl in den sozialen Medien als auch bei uns melden sollen. Ein wichtiger Aspekt, der den Kindern nahe gelegt wird, ist, dass die Trainer:innen/Betreuer:innen/Bezugspersonen der Kinder auch im Netz ihre Machtposition nicht ausnutzen dürfen. Unseren Mitarbeiter:innen ist es ausdrücklich untersagt in sozialen Medien pornografisches, gewaltverbreitendes oder sexualisiertes Material, das Kinderrechte verletzt, zu teilen, zu liken, zu posten oder sonst irgendwie hochzuladen. Jede:r Mitarbeiter:in kann und wird wegen Zuwiderhandlung strafrechtlich verfolgt werden.

Kommunikation- Öffentlichkeitsarbeit

Wichtig sind ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung zu Grenzverletzungen innerhalb unserer Einrichtung, die in Form eines Leitbildes verabschiedet und durch einen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex präzisiert werden. Beide schützen sowohl die Kinder und Jugendlichen im NLZ und im Stadion, als auch die Beschäftigten selbst. Darüber hinaus kommunizieren wir das Thema auch über unsere Vereinshomepage. Wir als Verein nehmen durch die öffentliche Darstellung des Themas eine klare Haltung zu Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdendem Verhalten ein und tragen so dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren und ein Bewusstsein für Prävention und Intervention in Verdachtsmomenten zu stärken. Das Thema offen und angstfrei anzusprechen und mit dem Kollegium, Eltern, aber auch den Kindern und Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen, sehen wir bereits als ersten und wichtigen Schritt, um den Schutz von den Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Förderung der Kinder und Jugendlichen

Die SV 07 Elversberg setzt darauf die Kinder und Jugendlichen nicht nur sportlich sondern auch in anderen Bereichen zu fördern. Um die Talentförderung zu optimieren und auch die ganzheitliche Entwicklung der Nachwuchsfußballer:innen zu unterstützen, kooperiert die SV 07 Elversberg mit diversen Schulen und Vereinen. Unter dem Gesichtspunkt erhöhter sportlicher Anforderungen und Belastungen muss die schulische Ausbildung ebenso im Fokus stehen. Ziel ist es dabei immer, die Nachwuchsspieler:innen bei der Erlangung eines für sie passenden schulischen oder beruflichen Abschlusses zu unterstützen. Um einen optimalen Rahmen für die Vereinbarkeit von Schule und Fußball zu schaffen, kooperiert die SV 07 Elversberg mit fünf Schulen. Auch werden andere Fort- und Weiterbildungen zu Persönlichkeitsentwicklung angeboten.



FALLMANAGEMENTSYSTEM

Handlungsleitfaden

Die Mitarbeiter:innen der SV 07 Elversberg e.V. orientieren sich an folgendem Handlungsleitfaden, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten aufkommt:

Wenn der Verdacht auf Grund von eigenen Vermutungen bzw. Beobachtungen, Äußerungen von betroffenen Kindern oder Jugendlichen oder auch Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter vorliegt, werden die herangetragenen Informationen gesammelt und dokumentiert.

Dies kann durch eigene Beobachtungen oder durch Gespräche mit den Betroffenen bzw. mit Dritten geschehen. Wichtig ist dabei, dass möglichst genau und nachvollziehbar dokumentiert wird und nur Informationen, die zunächst an die/den jeweilige:n Betreuer:in herangetragen wurden, gesammelt werden. Jede Äußerung in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten wird ernst genommen.

Nach der Dokumentation, des an ihn herangetragenen Verdachtsfalls, konsultiert der/ jeweilige Mitarbeiter:in den **Ansprechpartner** im Verein und erläutert ihm die Situation. Gegebenenfalls folgt ein kurzes Gespräch mit der betroffenen Person, ob sich die Vermutungen bzw. Beobachtungen, welche der Betreuer oder Dritte gemacht haben, bestätigen. Sollte sich der Verdacht erhärten, so folgen eine Besprechung der Situation und eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Dabei wird geklärt, ob eine Klärung der Situation selbst vorgenommen wird, eine externe Beratung hinzugezogen oder, bei akuter Gefahr, eine Meldung an das Jugendamt gegeben wird.

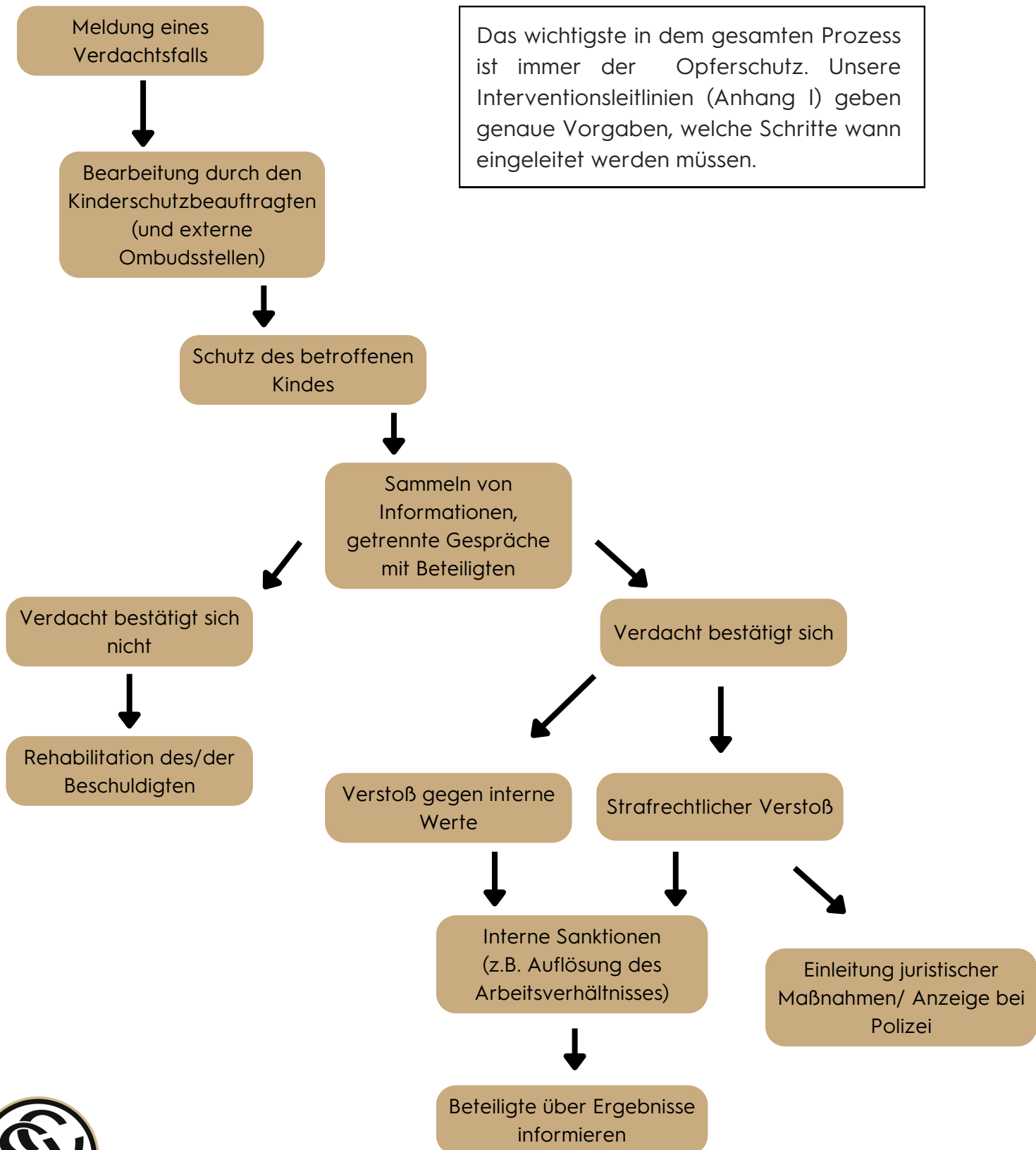
Bestätigt sich der Verdacht, folgt eine Beurlaubung des/der Vereinsangestellten. Sollte der Verdachtsfall sich als Verleumdung eines/einer Vereinsangestellten herausstellen, wird ebenso ein Vereinsausschluss der anklagenden Person als Konsequenz erfolgen und der/die zu Unrecht Beschuldigte wird rehabilitiert.

Opferschutz

Oberste Priorität ist bei jedem Verdachtsfall zunächst der Opferschutz. Um die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schützen, werden Täter und Opfer in der Klärungsphase voneinander getrennt. Sollten Trainer:innen betroffen sein, findet kein gemeinsames Training mehr statt, bis der Fall geklärt ist. Auch wird dem betroffenen Kind/Jugendlichen psychologische Hilfe angeboten.



FALLMANAGEMENTSYSTEM



ANSPRECHPERSONEN

Ansprechpersonen zum Thema sind sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Eltern besonders wichtig.

Vom Präsidium der SV 07 Elversberg e.V. wurde das Präsidiumsmitglied Herr Heiner Kraus als Vereinsverantwortlicher für das Thema Kinderschutz ernannt.

Weiterhin wird Herr Björn Groß als operativ Verantwortlicher für das Thema Kinderschutz im Verein benannt. Dieser dient in unserem Verein als **erste Ansprechperson** und ist unter bjorn.gross@sv07elversberg.de oder 01590-6822863 erreichbar. Bei Fragen steht auch die Sozialpädagogin unseres Nachwuchsleistungszentrums, Shirin Hanisch, unter paedagogik@sv07elversberg.de zur Verfügung.

Zusätzlich zu diesem internen Ansprechpartner arbeiten wir mit externen Anlaufstellen zusammen, an die sich Betroffene auch anonym wenden können.

Das Beratungszentrum "Kinderschutz" des SOS-Kinderdorfs Saarbrücken bietet persönliche und online Beratung an. Unter **0681 93652-75** kann man sich Mo-Fr von 9 Uhr bis 12.30 Uhr oder von Mo-Do von 13 Uhr bis 16 Uhr melden.

Auch verweisen wir auf die Fachberatungsstelle „Nele“, weiter Informationen unter <https://nele-saarland.de/>, die sich speziell an sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen richtet und auf die Beratungsstelle „Phönix“, weitere Informationen unter <https://www.awo-saarland.de/phoenix/>, die sich gegen die sexuelle Ausbeutung von Jungen einsetzt.

Anonyme Mitteilung:

Kinder und Jugendliche, die lieber anonym bleiben möchten, können sich bei Sorgen und Ängsten, sowie Problemen und Vorkommnissen auch über den digitalen Kummerkasten an die SVE wenden. Den Link findet man auf der Website unter <https://sv07elversberg.de/nlz-saar/kinder-und-jugendschutz/>

Der Kummerkasten wird von Björn Groß bearbeitet.

Es besteht auch die Möglichkeit eine Meldung adressiert an Björn Groß oder Pädagogik in unseren Briefkasten am NLZ zu werfen. Die Meldungen können sowohl mit Namen als auch anonym abgegeben werden.

Notfälle:

In Notfällen akuter Gewalt oder anderem Kindeswohlgefährdendem Verhalten raten wir den Betroffenen und/oder den Zeugen jener Taten, sich an die Polizei (110) zu wenden.



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

INTERVENTIONSLEITLINIEN IM KRISENFALL

Die nachfolgenden Hinweise sollen dem Verein im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

1. AUFGABEN DES ANSPRECHPARTNERS (ANLAUFSTELLE)

Erstkontakt – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Eigene Konfliktlösung – Konflikte, z.B. eine Beschwerde über nicht schwerwiegende grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst lösen.

Fachliche Beratung wahrnehmen – Laut § 8b SGB VIII haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall.

Externe Stellen einschalten – Bei dem Verdacht auf ein strafbares Handeln darf der Ansprechpartner selbst unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. Kinderschutzbund, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten.

2. GRUNDSÄTZE DES VERFAHRENS

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

Opferschutz – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss strengstens vermieden werden, dass dem Opfer noch mehr geschadet und/oder eine weitere Traumatisierung ausgelöst wird.

Beschleunigung – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Es ist besser, externen Rat häufiger einzuholen, als eine notwendige Unterstützung zu versäumen.

Vertraulichkeit – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer:innen, Presse) oder gar den potenziellen Täter:innen kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des/der (möglichen) Täters/Täterin müssen beachtet werden.



3. SACHVERHALTSERMITTLUNGEN

In Fällen ohne die Möglichkeit einer Straftat:

Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

In Fällen mit Möglichkeit einer Straftat – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den/die Täter:in aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterlassen werden.

4. SICHERUNG UND DOKUMENTATION

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

Datum, Uhrzeit

Gesprächspartner:innen

Inhalte des Gesprächs

ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Opferschutz geht vor Täterschutz!



5. SOFORTMASSNAHMEN

In Fällen ohne die Möglichkeit einer Straftat

In Fällen einer Grenzverletzung, bei denen es nicht zur Einschaltung der Polizei kommt, sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

In Fällen mit Möglichkeit einer Straftat: Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den/die Täter:in. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten. Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des/der Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit einer Vereinsvertretung bei dem Training gesorgt wird.

6. ABSCHLIESSENDE VERANLASSUNG

In Fällen ohne die Möglichkeit einer Straftat: Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit der betroffenen Person stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes oder des Präsidiums teilnehmen, z.B. der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der/die Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widersprechen sich seine oder ihre Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem/der Grenzverletzenden diese Aussagen vorgehalten werden.



Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat die betroffene Person gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich
- die grenzverletzende Person entschuldigen kann.
- Die schriftliche Verpflichtung der grenzverletzenden Person, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

In Fällen mit Möglichkeit einer Straftat: Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Landesverband, Landessportverband für das Saarland) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

7. RECHTSBERATUNG

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, nehmen wir möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle des Landesverbandes oder des SOS-Beratungszentrum Kinderschutz, in Anspruch.

8. KOOPERATION MIT STAATLICHEN ERMITTLUNGSBEHÖRDEN UND DEM LANDESVERBAND

Sofern auch nur der geringste Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Das Einbeziehen staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch Ihren Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig.

Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft wird der Verein mit den Behörden kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum Stillhalten angehalten ist, bevor nicht eine Freigabe seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

9. KONTAKTE GEGENÜBER MEDIENVERTRETEREN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, werden Kontakte gegenüber Medienvertreter:innen ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch den Landesverband erfolgen.



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

VERHALTENSKODEX

der SV 07 Elversberg e.V.
gemäß Präsidiumsbeschluss vom 06.12.2019

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung, jeglicher Form von Gewalt und anderem kindeswohlgefährdendem Verhalten, sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.



7. TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

8. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

Name, Vorname

Unterschrift

Ort, Datum



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER:INNEN UND BETREUER:INNEN

Wir, die Trainer:innen und Betreuer:innen der SV 07 Elversberg e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spieler:innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der/die Spieler:in diese nicht wünscht. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen haben oberste Priorität.

2. DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spieler:innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spieler:innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Vorher wird aber immer angeklopft.

3. UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien oder sonst wie verbreitet.

4. MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spieler:innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler:innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit ihnen in einem Zimmer sind und setzen uns nicht zu ihnen aufs Bett. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

5. MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Wir nehmen unsere Spieler:innen nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit.

6. PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler:innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein/e Spieler:in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw..



7. GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spieler:innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

8. EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur mit dem Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person durch und nur wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

9. TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem/r weiteren Trainer:in, Betreuer:in oder Mitarbeiter:in des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unserer Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

Name, Vorname

Unterschrift

Ort, Datum



